

NRW Teilzeitkraft - LBV Abrechnung der Mehrarbeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 12. März 2023 15:29

[Zitat von Lamy74](#)

Danke für die Info!

Das werde ich machen.

Die Bagatellgrenze bezieht sich auf Stunden pro Monat, richtig?

Ja, bis zum erreichen der Vollzeitstundenzahl wird jede Stunde vergütet, danach nur, wenn es mehr als drei sind. Wobei bei Teilzeitkräften kaum was gegengerechnet wird.